

Ministerium für
Präsidiales und Finanzen
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Schaan, 4. Mai 2023

mela/thri

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen sowie der Spezialgesetze über die öffentlichen Unternehmen

Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderungen des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) Stellung zu nehmen. Diese nehmen wir gerne wahr, zumal die LAK als öffentliche rechtliche Stiftung direkt vom ÖUSG betroffen ist.

Nachfolgend gehen wir kurz auf einzelne Punkte im Vernehmlassungsbericht ein:

- 3.6 Wahl von Vorsitzenden der Geschäftsleitung:

Wir teilen die Auffassung der Regierung, dass die Wahl des Geschäftsleitungsvorsitzenden in der Verantwortung des strategischen Führungsorgans über die operative Führungsebene liegen muss. Der Wunsch der Regierung auf Abstimmung der Ausschreibung und des Auswahlprozesses mit dem Ministerium ist nachvollziehbar, sollte sich aber unseres Erachtens nicht auf alle Details beziehen.

- 3.8 Personalreglemente:

Der Vernehmlassungsbericht sieht die Einführung einer Pflicht zum Erlass eines Personalreglements durch den Stiftungsrat vor. Die LAK verfügt bereits über ein vom Stiftungsrat verabschiedetes Personalreglement. Neu für die LAK in diesem Zusammenhang ist ausschliesslich, dass dieses der Regierung zur Kenntnis gebracht werden muss.

- 3.9 Festlegung der Entschädigung der strategischen Führungsebene:

Die Entschädigung des LAK-Stiftungsrates erfolgt bereits heute nach den Vorgaben der Regierung (Entschädigungsreglement für Mitglieder der strategischen Führungsebene von öffentlichen Unternehmen).

- 3.10 Mindestanforderung Revision

Der Jahresabschluss der LAK wird bereits heute gemäss Art. 1058 Abs. 1 PGR geprüft.

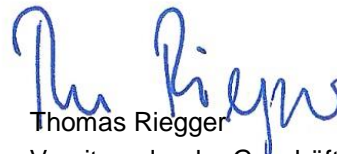
- 3.11 Rechnungslegungsvorschriften

Wie im Vernehmlassungsbericht explizit aufgeführt, sieht das LAKG bereits die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für grosse Gesellschaften vor.

Freundliche Grüsse



Melanie Lampert-Steiger
Präsidentin Stiftungsrat



Thomas Riegger
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Kopie an:

- Stiftungsrat LAK
- Geschäftsleitung LAK